

**Preisblatt der Stadtwerke Essen AG  
 für EssenStromFix24**

**1. EssenStromFix24**

Mit EssenStromFix24 können Sie Ihren EssenStrom bis zum 31.12.2024 vertraglich fixieren und so Ihre Stromkosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Strompreis je Kundenanlage/ Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
<b>EssenStromFix24</b> 0 – 10.000 kWh	95,79	113,99	29,89	35,57

	Preis- fixierung		Nicht fixierter Preisanteil		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 7 %
			KWKG/ Stromsteuer/ Umlage § 19 Strom NEV/§ 17f EnWG Offshore-Umlage/ Umlage § 18 AbLaV			
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenStrom- Fix24	19,06	+	3,42	=	22,48	26,75
Jahresgrund- preis Netto in €	90,76	+	/	=	90,76	108

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 9,45 € brutto (7,94 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Über steigende Strompreise müssen Sie sich nicht sorgen. Mit der Preisfixierung, bis zum 31.12.2024, gewinnen Sie Sicherheit.



**Es handelt sich um eine eingeschränkte Preisfixierung.  
 Alle Preisbestandteile, außer den gesetzlichen Umlagen  
 und der USt sind preislich bis zum 31.12.2024 fixiert.**

**2. Vertragslaufzeit und Kündigung**

Mindestvertragslaufzeit: bis 31.12.2024  
 Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit  
 und danach: 1 Monat

**3. Diese Preisblatt tritt am 01.05.2023 in Kraft.**

Stadtwerke Essen AG  
 www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?  
 Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.



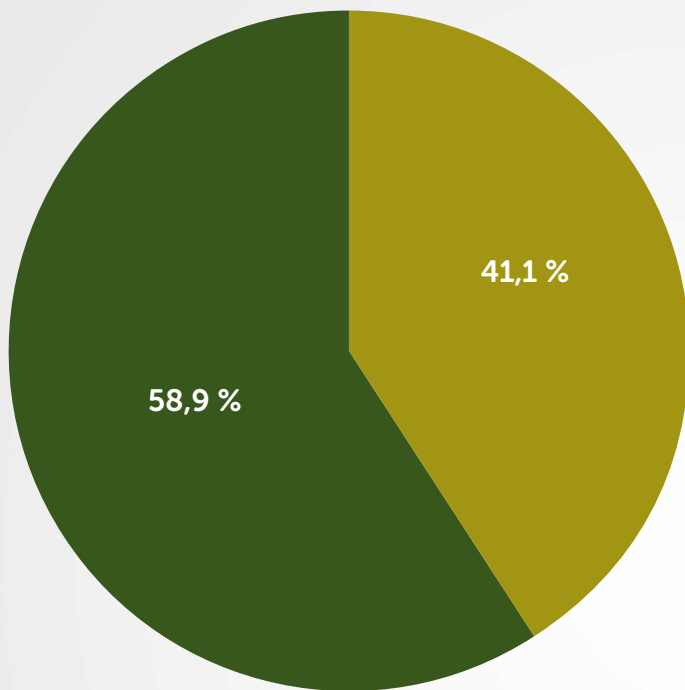
100%  
 Erneuerbare  
 Energie  
 Klimaneutral  
 Regelmäßige  
 Überwachung  
 www.tuv.com  
 ID 0000038811

EssenStrom basiert  
 auf dem Qualitätslabel  
 HKN NEU100. HKN  
 NEU100 wird jährlich  
 von dem TÜV Rheinland  
 auf die Einhaltung der  
 Nachhaltigkeitskriterien  
 überprüft.

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert im Jahr 2023

### EssenStrom

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



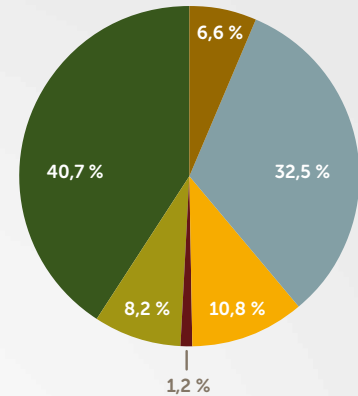
\* Der von Ihnen gewählte (Öko-)Strom ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien.

- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kohle
- Erdgas
- Kernkraft
- Fossile und Sonstige

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-essen.de](http://www.stadtwerke-essen.de), per Telefon: 0201 800-3333 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Essen AG. Stand der Informationen 1. November 2023.

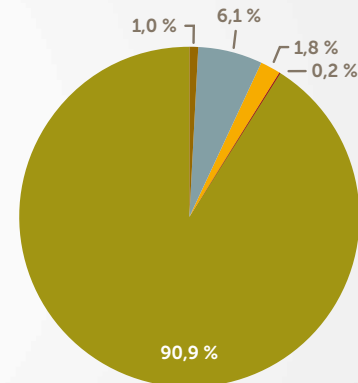
### Verbleibender Energieträgermix

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 377 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



### Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Essen AG

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 64 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



### Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 260 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

